



Ilios- Betreuung mit Herz

Konzeption ambulant betreutes Wohnen

**Ilios - Betreuung mit Herz
Gifhorner Str. 6
38536 Meinersen**

Inhalt

1 Leitbild.....	2
2 Zielgruppe	2
3 Ziel der Assistenz.....	3
4 Leistungsart.....	4
5 Leistungsumfang	4
6 Dokumentation	5
7 Kooperierende Stellen	5
8 Aufnahmekriterien	6
9 Qualifikation des Personals / Qualitätssichernde Maßnahmen.....	6
10 Räumliche und sächliche Ausstattung	6
11 Fortentwicklung der Konzeption.....	6
12 Durchführung kontinuierlicher Fortbildungen des Personals, Supervision.....	7
13 Kontakt.....	7

1 Leitbild

Unser Leitbild (Einfache Sprache)

Menschen sind verschieden

Wir mögen es, dass Menschen, die verschieden sind, gemeinsame Ziele haben und diese erreichen wollen. Manchmal braucht es dafür Unterstützung. Diese Unterstützung wollen wir gerne geben.

Wir möchten andere Menschen dabei begleiten ein selbstbestimmtes Leben zu führen und ihre Ziele zu erreichen: zum Beispiel, wenn Sie gerne in einer eigenen Wohnung selbstbestimmt leben wollen. Wichtig ist, dass man sich gegenseitig respektiert und freundlich miteinander umgeht. Trotzdem gibt es manchmal Streit und verschiedene Meinungen. Das ist normal, weil Menschen verschieden sind. Entscheidend ist, dass man miteinander über das Problem spricht und eine Lösung findet, die allen gefällt. Das ist bei der Arbeit genauso wichtig wie in der Freizeit.

Gemeinsame Lösungen zu finden und respektvoll miteinander umzugehen kann man lernen. Wir wissen, dass es wichtig ist, immer gut zuzuhören, damit man versteht, was sich jemand wünscht oder wie etwas gemeint ist. Auch wir brauchen teilweise Unterstützung, um gut zusammenzuarbeiten und unsere Ziele zu erreichen. Dann helfen wir uns gegenseitig oder holen uns von Menschen, die sich mit dem Thema auskennen, Hilfe.

Das Leben ist bunt und verändert sich manchmal.

Das ist normal und gehört zum Leben dazu. Es kann aber auch anstrengend sein und einen ängstigen. Auch in solchen Situationen ist es gut, jemanden zu haben, der einen unterstützen kann. Viele Dinge lernt man im Laufe des Lebens. Deshalb wollen wir gerne neue Dinge lernen, damit wir auch in Zukunft Probleme lösen können und gute Ideen haben. Und wir unterstützen andere Menschen gerne dabei, auch immer wieder etwas Neues zu lernen.

Das kann viel Spaß machen und zusammen erreicht man viel mehr als allein.

2 Zielgruppe

Das ambulant betreute Wohnen durch Ilios – Betreuung mit Herz richtet sich an volljährige Menschen, die durch eine geistige, körperliche oder seelische Behinderung im Sinne des § 99 SGB IX in ihrer Teilhabe wesentlich eingeschränkt sind oder von der Einschränkung der Teilhabe bedroht sind. Es handelt sich um Personen, die den Wunsch haben, in der eigenen Häuslichkeit zu leben und bei der Bewältigung ihres Alltags vorübergehend oder ständig ambulante Hilfe zur selbstständigen Lebensführung benötigen.

Die Leistungsberechtigten nehmen in der Regel tagsüber ein zusätzliches tagesstrukturierendes Angebot wahr (WfbM, Tagesförderstätte etc.).

3 Ziel der Assistenz

Gemäß § 90 SGB IX ist es Ziel der Leistung, den Menschen eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Ziel der Betreuung ist die Förderung der Autonomie sowie Selbstständigkeit des Betreuten in der eigenen Häuslichkeit.

Diese Assistenz umfasst die persönliche Begleitung und Förderung, die für den einzelnen Menschen mit Behinderungen erforderlich ist, um Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erleichtern, zu erreichen oder zu sichern.

Entwicklungs- und Erhaltungsziele können sein:

- Förderung der Tagesstruktur
- Aktivitäten in der Gemeinschaft
- Beschaffung und Erhalt einer Wohnung
- Gesundheitsförderung und -erhaltung
- Mobilität und Orientierung
- Entwicklung von Copingstrategien
- Alltagskompetenz (Tagesstruktur, Haushaltsführung und Freizeitgestaltung)
- psychosoziale und kommunikative Kompetenzen
- Vernetzung und Anbindung an die passende Unterstützung im Sozialraum



4 Leistungsart

Der Leistungserbringer erbringt Leistungen der Sozialen Teilhabe gem. §§ 76 Abs. 1, 78 und 113 Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. 2 und 5 SGB IX. Grundsätzlich wird die Assistenz als Einzelleistung erbracht, nach § 116 Abs. 2 und 3 SGB IX kommt auch eine Leistungserbringung als Gruppenangebot in Betracht.

5 Leistungsumfang

Die Assistenz umfasst organisatorische, koordinierende und praktische Unterstützung in Form von Impulsgebung, anleitender Hilfestellung, Gesprächsangeboten, Übung, Erinnerung, Kontrolle sowie die Begleitung in unterschiedlichen Lebensbereichen. Die Leistung setzt sich zusammen aus direkten und indirekten Assistenzleistungen sowie Verwaltungs- und Sachleistungen.

Folgende Bereiche können täglich in Umsetzung des Teilhabe- / Gesamtplanes nach §§ 19, 121 SGB IX. als direkte Leistung assistiert werden:

- Befähigung zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung (§ 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX),
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Unterstützung bei Antragstellungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes,
- Asisstenz bei der Einkaufsorganisation sowie der Wohnungsführung und -organisation,
- Begleitung bei Arztbesuchen und anstehenden Krankenhausaufenthalten,
- Hilfestellung bei der Organisation und Planung der eigenen Mobilität (Nutzung von Nahverkehrsmitteln, Fahrrad etc.),
- Begleitung und Förderung beim Aufbau sozialer Kontakte,
- Anleitung bei Fragen zur Medikation,
- Hilfestellung und Gesprächsangebote in mannigfaltigen Krisen- und Konfliktsituationen mit Vermietern, Nachbarn, Betreuungspersonen, Familie etc., Krisenintervention: in akuten Krisensituationen sind die Bezugsbetreuer während der Dienstzeit über ein Diensthandy direkt zu erreichen,
- Unterstützung bei Gesprächen mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder Arbeitgebern,
- Begleitung und Nachbereitung bei Kontakten mit Angehörigen, Freunden, Lebenspartnern etc.,
- Hilfestellung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Strukturierung der Freizeitgestaltung, Vermittlung der Wertigkeit von Zahlungsmitteln, Zielentwicklung beim Aufbau von Lebensperspektiven,
- Unterstützung bei der notwendigen Inanspruchnahme medizinischer und sozialer Dienste und Leistungen sowie von Pflegeleistungen nach § 103 Abs. 2 SGB IX

Indirekte Leistungen sind u.a.:

- Erstellung der Betreuungsplanung und Einbeziehung/Mitwirkung bei der Hilfeplanung,
- Kontakte über diverse Kommunikationsmedien mit der zu betreuenden Person,
- Mitarbeit an Hilfskonferenzen und Begleitung zur Hilfeplankonferenz,
- Gespräche im Umfeld der betreuten Person,
- Kooperation mit gesetzlichen Betreuern,
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der betreuten Person,

- Einzelfalldokumentation/Dokumentation des Betreuungsverlaufes,
- Ausfallzeiten und von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine,
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten unter Einbeziehung der Vor- und Nachbereitung einer Betreuung,
- Erstellen von Abschlussberichten
- Planung und Vorbereitung von Unternehmungen und Urlauben

Verwaltungs- und Sachleistungen

- Leitung und Verwaltung
- Vorhalten und Instandhaltung geeigneter Räumlichkeiten, Ausstattungen und Freiflächen
- Wirtschaftsdienste

Der Abschluss eines Assistenzvertrages und die gemeinsame Planung der fachlichen Assistenz sind Grundvoraussetzungen des ambulant betreuten Wohnens.

6 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt digital mittels Software. Die Software verfügt über eine Controllingfunktion, was das Risiko einer Über- bzw. Unterversorgung erheblich reduziert.

Folgende Aspekte werden in der Hilfe- und Betreuungsplanung berücksichtigt:

- Ermittlung des Individuellen Hilfebedarfs unter Berücksichtigung der Einzelziele unter Einbeziehung des Klienten,
- Beschreibung der Maßnahmen, welche zur Zielerreichung notwendig sind,
- Regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplanes.

Der Entwicklungsbericht wird am Ende des Bewilligungszeitraumes dem Kostenträger vorgelegt.

Die folgende Aufzählung beschreibt den Umfang und Inhalt der Dokumentation. Folgende Aspekte sind darzustellen:

- Darstellung der Ziele, Methoden und Durchführung,
- Evaluation der Zielerreichung,
- Darstellung des Hilfebedarfes,
- Formulierung neuer Anschlussziele.

Bei Beendigung einer Betreuung wird ein Abschlussbericht erstellt, welcher sich an dem Hilfeplan orientiert.

7 Kooperierende Stellen

Kooperierende Stellen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Zustimmung des Klienten einbezogen. Die Kooperation erfolgt mit:

- Angehörigen, Lebenspartnern,
- Betreuungsvereinen,

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung,
- Arbeitgebern,
- Behandelnden Ärzten
- Vermietern bzw. Mietgesellschaften und Ämtern und Behörden.

8 Aufnahmekriterien

Voraussetzung ist in erster Linie die Bereitschaft zur Mitwirkung der Betroffenen und Angehörigen zur Planung und Umsetzung. Lebenspraktische Fähigkeiten sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen sollten ebenfalls vorhanden sein.

Ausschlusskriterien sind schwere Pflegebedürftigkeit, akute Suizidalität oder fremdgefährdendes Verhalten.

Das Aufnahmeverfahren sieht vor, dass ein entsprechender Antrag zum persönlichen Budget bei dem Kostenträger gestellt wird.

9 Qualifikation des Personals / Qualitätssichernde Maßnahmen

Für die Qualifizierte Assistenz nach § 78 SGB IX werden ausschließlich Fachkräfte eingesetzt. Als Fachkräfte werden insbesondere Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Pädagogen und Pädagoginnen, Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen, Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen, Erzieher und Erzieherinnen und vergleichbare Qualifikationen bspw. Fachkraft für psychiatrische Pflege.

Die kompensatorische Assistenz kann von Personen ohne besondere Qualifikation erbracht werden.

Die Qualität wird über qualitätssichernde Maßnahmen sichergestellt:

- kollegiale Fallberatung
- Fortbildung,
- Teamsitzungen mit Protokoll,
- Dienstpläne,
- Dokumentation durch tägliche Dienstberichte,
- Hilfeplangespräche und Aktualisierung der Konzeption,
- Beschwerde- und Fehlermanagement,
- Hygienekonzept,
- Konzept über hauswirtschaftliche Standards.

10 Räumliche und sächliche Ausstattung

Zu der Ausstattung gehören insbesondere angemessene Diensträumlichkeiten und deren Inventar einschließlich zeitgemäßer Kommunikations- und IT-Ausstattung. Die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird gewährleistet.

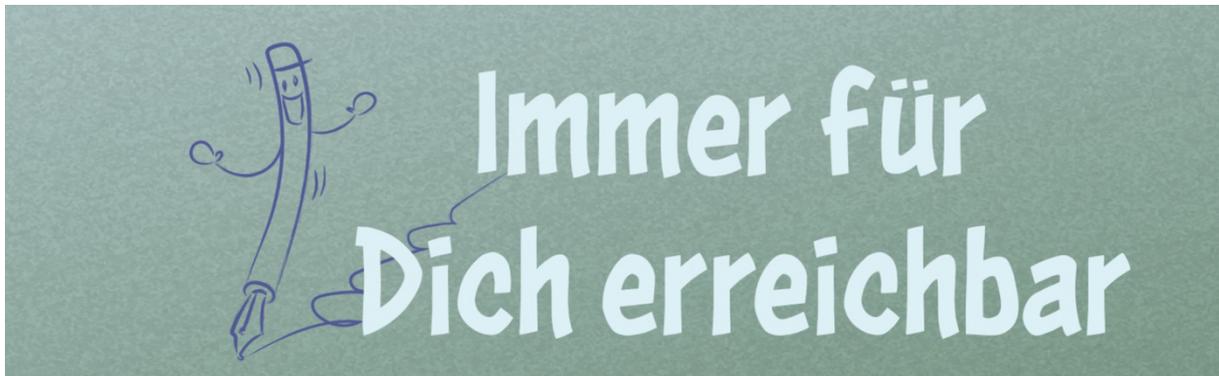
11 Fortentwicklung der Konzeption

Durch eine regelmäßige Überprüfung dieser Konzeption wird das bedarfsgerechte Fortschreiben bei sich verändernden Gegebenheiten gewährleistet.

12 Durchführung kontinuierlicher Fortbildungen des Personals, Supervision

Die Konzipierung und Durchführung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung wird sichergestellt. Bei Bedarf wird Supervision angeboten.

13 Kontakt



Was können wir für Dich tun?



Ansprechpartner:

Christoph Thomsen

Teamleitung integrative Wohngemeinschaft Pauli

Telefon: 0152-02051175